



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 0 5 - 0 0 3 3**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Förderprogramm Lebendige Zentren - Fußgängerzone Gerichtsstraße (Grundsatzvorlage)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer



## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Auf Wunsch des Ortsbeirats Mitte (Beschluss Nr. 0114 vom 1. November 2018) soll im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Lebendige Zentren" (ehem. "Aktive Kernbereiche") die Gerichtsstraße zu einer Fußgängerzone umgestaltet werden.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Beschluss Nr. 0114 des Ortsbeirates Mitte vom 01.11.2018

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Gerichtsstraße im Ortsbezirk Mitte auf Beschluss des Ortsbeirates vom 1. November 2018 grundhaft erneuert und als Fußgängerzone eingerichtet werden soll.
  - 1.2. mit dem Ortsbeirat Mitte am 28. März 2019 ein erster planerischer Austausch stattfand.
  - 1.3. eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe aus Dezernat V, Amt 61, Amt 66, Amt 67 und der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG, als Treuhänder für den Bereich Stadterneuerung) seit März 2021 an der Vertiefung der Planung arbeitet und die Planung eng mit dem für die Renovierung des Alten Gerichts verantwortlichen Architekturbüro abgestimmt wurde und wird.
  - 1.4. die Maßnahme über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert werden soll. Die Förderquote beträgt 2/3. Förderfähig sind im Programm „Lebendige Zentren“ sowohl Baukosten, als auch Planungs- und Gutachtenkosten. An Fördermitteln sind 926.500 EUR bisher vorhanden und für das Projekt reserviert.
  - 1.5. die erforderlichen städtischen Komplementärmittel von Dezernat V/66 unter „Lebendige Zentren/Aktive Kernbereiche“ zum Haushalt 2020/2021 angemeldet und von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt wurden. Insgesamt wird aktuell mit Planungs- und Baukosten von 0,9-1,25 Mio. EUR gerechnet. Eine Umsetzung des Projekts erfolgt nur im Falle einer gesicherten Förderung.
  - 1.6. für Planungsmittel (u.a. für Baugrunduntersuchungen, Baumgutachten) aus dem hierfür vorgesehenen Budget „Lebendige Zentren“ Mittel in Höhe von 50.000 EUR im Rahmen einer Mittelfreigabe bereits freigegeben wurden.
  - 1.7. die Detailplanungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich noch ändern können. Die geltenden Regelungen zur Plausibilitätsprüfung werden eingehalten.
  - 1.8. mit fortschreitender Konkretisierung der Planung ein vertiefter Austausch mit dem Ortsbeirat sowie eine Bürgerinformation angeboten werden.
  - 1.9. nach aktueller Planung mit der Umsetzung der Baumaßnahme ab Mitte 2022 zu rechnen ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Der grundhaften Erneuerung der Gerichtsstraße und Einrichtung als Fußgängerzone im Ortsbezirk Mitte wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, die weiteren notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Projekt ist zügig weiter voranzutreiben, um einen Verfall von Fördermitteln zu verhindern. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Planung verfolgt insb. folgende Ziele:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Generationen
- Schaffung eines städtebaulich würdigen Entrées für das revitalisierte Alte Gericht
- Ermöglichung von Außengastronomie, aber auch Sitzgelegenheiten ohne Konsumpflicht
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fahrradfahrende, Zu-Fuß-Gehende und Mobilitätseingeschränkte
- Verbesserung des Wohnumfelds

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

Durch die Umgestaltung wird die Barrierefreiheit in diesem Bereich insgesamt erheblich verbessert, da Bordsteine zugunsten einer durchgehenden Pflasterung entfernt werden.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Im Ortsbezirk Mitte ist die die grundhafte Erneuerung der Gerichtsstraße im Ortsbezirk Mitte sowie Ausweisung als Fußgängerzone beabsichtigt. Das Quartier südliche Innenstadt hat durch die Ansiedlung der Hochschule Fresenius und die Sanierung und Umnutzung des Alten Gerichts einen neuen wichtigen städtebaulichen Impuls bekommen. Das ansonsten durch dichte Blockrandbebauung mit gewerblicher Nutzung in den Erdgeschossen und Wohnnutzung in den Obergeschossen geprägte Gebiet hat dadurch und durch die aktivierte Moritzstraße eine pulsierende Mitte erhalten.

Der Bedarf an einer städtischen Fläche mit Aufenthaltsqualität spiegelt sich im Beschluss Nr. 0114 des Ortsbeirates Mitte vom 01. November 2018 wieder (Anlage 2).

Da die Gerichtsstraße verkehrlich eine untergeordnete Rolle spielt und dem repräsentativen Kulturdenkmal des Alten Gerichts ein Vorplatz fehlt, soll die Gerichtsstraße zukünftig dem motorisierten Verkehr (ausgenommen Liefer- und Einsatzfahrzeuge) entzogen werden und somit Aufenthaltsqualität für die zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohner der südlichen Innenstadt bieten. Die Maßnahme ist ein wichtiger Bestandteil des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehem. „Aktive Kernbereiche“) und steht jetzt als erste größere Maßnahme zur Umsetzung an. In den weiteren Planungen werden mit der Einrichtung der Fußgängerzone Aufenthaltsflächen für Jung und Alt geschaffen, darunter auch attraktive Sitzmöglichkeiten. Ebenso werden die Baumquartiere eine Aufwertung erhalten. Für eine mögliche Außengastronomische Nutzung sollen Flächen freigehalten werden. Geprüft wird, ob Spielpunkte und ein Trinkbrunnen in die Planung integriert werden können.

Alle Zufahrten zu den Grundstücken und dortigen privaten Pkw-Stellplätzen werden weiterhin uneingeschränkt erreichbar sein. Ebenso sind Anlieferung, Rettungsdienste und Feuerwehrezufahrt gewährleistet. Die Zufahrt soll mit derzeitigem Planungsstand von der Oranienstraße aus erfolgen. Die Durchfahrt zur Moritzstraße wird durch Poller gesperrt und kann nur im Bedarfsfall von Feuerwehr und Rettungsdiensten geöffnet werden.

Die Umsetzung erfolgt durch Dezernat V 66/67. Das Projekt ist Teil der Städtebaufördermaßnahme „Lebendige Zentren in Hessen“ (ehemals „Aktive Kernbereiche“) und wird voraussichtlich zu 2/3 gefördert.

Basierend auf dem aktuellen Baukostenindex wird aktuell mit einer Baukostensumme von 0,9-1,3 Mio. EUR gerechnet. Die exakten Kosten hängen u.a. noch davon ab, welche Sitzmöblierungs-, Bepflanzungs-, Kinderspiel- und Beleuchtungselemente in die Planung integriert werden. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird eine detaillierte Kostenberechnung mit aktualisierten Einheitspreisen durchgeführt und als Bestandteil der Ausführungsvorlage vorgelegt.

Für die Entwurfsplanung müssen noch in 2021 Aufträge erteilt werden. Kassenwirksam werden diese Planungskosten in 2021.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . Oktober 2021



Andreas Kowol  
Stadtrat